

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Oktober 2024 14:43

Zitat von Wolfgang Autenrieth

OK. In diesem Fall ist es eine vereinfachte Regel zum Absetzen des Arbeitszimmers - das dann nicht zusätzlich abgesetzt werden darf.

Von daher ein Nullsummenspiel. Der Betrag mit 210 Tagen à 6 € ergibt exakt den Höchstbetrag für's Arbeitszimmer von 1260 €.

Ja, aber genau darum geht es doch. Dass man das Arbeitszimmer nicht mehr als Arbeitszimmer absetzen darf, aber dafür genau diese Home-Office-Pauschale anwenden darf/soll/muss. Was für Lehrkräfte ohne dezidiertes Arbeitszimmer (und derer gibt es in teuren Städten einige) eine Entlastung ist.